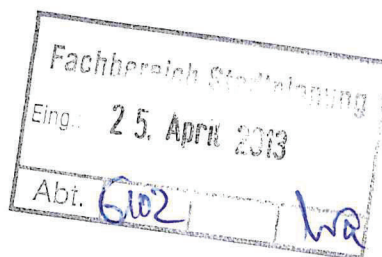


Fachbereich Umwelt
36/1-3 ra

23. April 2013
Herr Dr. Rademacher
2451

Fachbereich 61 - Stadtplanung
610 - Team 2 - Bauleitplanung



Bebauungsplan Nr. 772 Rheinblick zwischen Dujardinstraße, Hohenbudberger Straße und Rhein

- Luftqualitätsgutachten der Fa. Peutz Consult GmbH (Entwurf vom 03.04.2013)

Das Luftqualitätsgutachten ist für die Aufstellung des B-Plans Nr. 772 ausreichend und kann zum Abschluss gebracht werden.

Folgende **Anmerkung**, die im Gutachten berücksichtigt werden sollte, habe ich dem Gutachter bereits telefonisch mitgeteilt:

- Das Gutachten wurde für das Prognosejahr 2014 erstellt und geht daher davon aus, dass die Umsetzung des Bebauungsplans unmittelbar im nächsten Jahr erfolgen wird und damit die Folgen für die Luftqualität unmittelbar eintreten würden. Nur diese Vorgehensweise der Luft- und Lärmuntersuchungen bei Bauleitplanungen wird von den Verwaltungsgerichten akzeptiert.

Dennoch sollte im Gutachten darauf hingewiesen werden, dass die Immissionsprognose erst nach der vollständigen Umsetzung des Bebauungsplans und der Realisierung der vorgesehenen Nutzungen eintreten und damit weitere Jahre in Anspruch nehmen kann. In der Zwischenzeit ist damit zu rechnen, dass durch die Verbesserung des Standes der Technik, insbesondere bei Kraftfahrzeugen, eine Minderung der Luftschadstoffimmissionen mit sich bringen wird. Diese Entwicklung wird auch bei den Berechnungen mit dem Handbuch für Emissionsfaktoren (HBEFA 3.1) unterstellt.

Die Stadt Krefeld hat weiterhin die Aufgabe, die **Maßnahme B 1/10 LRP Krefeld** bei der Aufstellung von Bebauungsplänen anzuwenden, die Immissionsvorbelastung zu prüfen und die Vorhaben soweit möglich zu optimieren. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Lösungen sowohl im Prognose-Null-Fall als auch im Prognose-Planfall zur **Minde- rung der prognostizierten Überschreitungen** bei Stickstoffdioxid und Feinstaub führen.

Den gutachterlichen Empfehlungen gemäß kommen hier eine Veränderung der Verkehrsmengen und Lkw-Anteile im Bereich der Hohenbudberger Straße bzw. weitere Lkw-Sper- rungen oder die Einrichtung einer weiteren Umweltzone in Frage. Im Bereich der Schiffs- liegeplätze (Hafengebiet) entlang der östlichen Bebauungsplan-Grenze kommt entweder ein Liegeverbot oder die Einrichtung von Landstromversorgungsplätzen in Frage. Dies würde ebenso zur Verringerung des schiffsseitigen Lärms führen.

Die Lösungsmöglichkeiten zur Verringerung der Luftschadstoff-Immissionen sind sowohl im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans als auch bei der Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu diskutieren.